**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/1963**

20. 01. 92

Sachgebiet 74

# Bericht

## des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

## zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Bundesausfuhramtes — Drucksachen 12/1461, 12/1962 —

## Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Ausfuhrkontrolle über den Außenhandelsverkehr mit sensitiven Waren, Unterlagen, Technologien sowie Dienstleistungen durch die Errichtung einer selbständigen Bundesoberbehörde (Bundesausfuhramt) zu verbessern.

Die politische Bedeutung und die sachliche Komplexität dieser Aufgaben erfordern über den bereits jetzt erreichten Ausbau der Ausfuhrkontrollabteilung des Bundesamtes für Wirtschaft die Errichtung einer selbständigen Bundesoberbehörde (Bundesausfuhramt). Dies soll erreicht werden durch die Ausgliederung der bisherigen Abteilung VI des Bundesamtes für Wirtschaft in das neu zu errichtende Bundesausfuhramt und durch Übertragung von Aufgaben, die bisher das Bundesamt für Wirtschaft wahrgenommen hat, auf die neu zu errichtende Bundesoberbehörde.

Zur Bewältigung dieser anspruchs- und verantwortungsvollen Aufgaben sollen durch Gewährung einer allgemeinen Stellenzulage besonders qualifizierte Mitarbeiter gewonnen werden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Bundes betragen in 1992 ca. 16,6 Mio. DM. Das neu zu errichtende Bundesausfuhramt wird insgesamt mit einem Ausgabevolumen von ca. 67,1 Mio. DM ausgestattet, wobei jedoch Haushaltsmittel in Höhe von 50,5 Mio. DM vom bisher zuständigen Bundesamt für Wirtschaft zum neu zuständigen Bundesausfuhramt umgesetzt werden. Bei den vorgenannten Haushaltsansätzen wurden die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 161 000 DM wegen ihrer Geringfügigkeit außer acht gelassen.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Bundeshaushalt 1992 berücksichtigt; bei der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes ist der Mehrbedarf zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erstellt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 4. Dezember 1991

**Der Haushaltsausschuß**

| | | |
|---|---|---|
| **Rudi Walther (Zierenberg)** | **Kurt J. Rossmanith** | **Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)** |
| | **Helmut Wieczorek (Duisburg)** | |
| Vorsitzender | Berichterstatter | |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333